

## **Arbeitsstunden im TC Zeuthen**

### **Warum** Arbeitsstunden?

Eigenleistungen durch die Mitglieder helfen die Beiträge niedrig zu halten. Darüber hinaus bieten insbesondere gemeinsame Arbeitseinsätze Gelegenheit sich kennen zu lernen und fördern damit das Vereinsleben.

### **Wer** muss Arbeitsstunden leisten?

Alle Mitglieder des Vereins, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen hiervon sind Ehrenmitglieder und fördernde/passive Mitglieder.

### **Wodurch** kann man Arbeitsstunden leisten?

Arbeitsstunden können erbracht werden durch

- Teilnahme an den gemeinsamen Arbeitseinsätzen,
- Arbeiten im Auftrag bzw. in Absprache mit dem Vorstand,
- Wiederkehrende Tätigkeiten nach Plan und in Abstimmung mit dem/der jeweiligen Beauftragten (z.B. Reinigung des Vereinsheims).

Die geleisteten Stunden werden im Arbeitsbuch dokumentiert und müssen vom Vorstand bzw. dem/der Beauftragten gegengezeichnet werden.

Die normale Pflege des Platzes ergibt sich aus der Platzordnung und gilt nicht als Arbeitseinsatz.

### **Wieviel** Arbeitsstunden muss man leisten?

Die Zahl der Arbeitsstunden wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie beträgt derzeit zehn Stunden pro Saison, wovon fünf Stunden zu Saisonbeginn bei der Herrichtung der Plätze geleistet werden sollten. Neue Mitglieder, die erst im zweiten Halbjahr beitreten, müssen nur die fünf Stunden für die zweite Saisonhälfte leisten.

### **Keine Zeit?**

Mitglieder, die ihrer Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden nicht nachkommen können oder wollen, sind ersatzweise zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet. Die Höhe dieser Zahlung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit 10 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Die Zahlungsmodalitäten regelt die Finanzordnung.

Stand: Saison 2015